

S t a d t H a a n
Niederschrift über die
11. Sitzung des Rates der Stadt Haan
am Dienstag, dem 25.01.2011 um 17:00 Uhr
im Bürgerhaus Gruiten

Beginn:
17:00

Ende:
20:29

Vorsitz

Bürgermeister Knut vom Bover

CDU-Fraktion

Stv. Marlene Altmann

Stv. Peter Bartz

Stv. Mantoy Becker

Stv. Harald Giebels

bis TOP 2

Stv. Wolfgang Goeken

bis TOP 11

Stv. Marlies Goetze

Stv. Udo Greeff

Stv. Dr. Dieter Gräßler

Stv. Gerd Holberg

Stv. Jens Lemke

Stv. Meike Lukat

Stv. Klaus Mentrop

bis TOP 8.1

Stv. Monika Morwind

Stv. Dr. Karl-August Niepenberg

Stv. Brigitte Taschke

Stv. Andreas Wasgien

Stv. Rainer Wetterau

SPD-Fraktion

Stv. Walter Drennhaus

Stv. Jörg Dürr

Stv. Uwe Elker

Stv. Marion Klaus

Stv. Michael Schneider

Stv. Bernd Stracke

Stv. Heinrich Wolfsperger

Stv. Ute Wollmann

FDP-Fraktion

Stv. Philip Daniel

Stv. Friedhelm Kohl

Stv. Michael Ruppert

Stv. Patrick Sobbe

Stv. Klaus Straßburg

Stv. Arnd Vossieg

GAL-Fraktion

Stv. Petra Lerch
Stv. Andreas Rehm
Stv. Jochen Sack
Stv. Elke Zerhusen-Elker

UWG-Fraktion

Stv. Gerhard Herder
Stv. Karl-Hermann Käpernick

Die Linke

Stv. Michael Henchoz
Stv. Nelson Janßen

Schriftführer

Herr Fabian Winkler

Vertreter des Seniorenbeirates

Herr Dr. Friedhelm Reisewitz

Verwaltung

1. Beigeordnete/r Dagmar Formella
Herr Torsten Rekindt
Herr Michael Rennert
Herr Wilhelm Terhardt
Herr Udo Thal
Herr Klaus-Jürgen Vogt
Herr Wolfgang Voos

Der/Die Vorsitzende Knut vom Bover eröffnet um 17:00 Uhr die 11. Sitzung des Rates der Stadt Haan. Er/Sie begrüßt alle Anwesenden - insbesondere die Einwohner - und stellt fest, dass ordnungsgemäß zu der Sitzung eingeladen wurde. Er/Sie stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung öffentliche Sitzung

Bgm. vom Bover verweist auf den Nachtrag unter TOP 8.1.

Öffentliche Sitzung

1./ Fragerecht für Einwohner

Protokoll:

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

2./ Einbringung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit Stellenplan sowie des Entwurfes des Haushaltssicherungskonzeptes 2011-2015 Vorlage: 10/086/2011

Protokoll:

Bgo. Formella bringt den Haushaltsplanentwurf 2011 und den Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes mittels Präsentation ein.

Die Verwaltung bringt weiterhin den Entwurf des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2011 ein.

3./ Einbringung des Entwurfes der Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2011 Vorlage: 20/015/2011

Protokoll:

Die Verwaltung bringt den Entwurf der Hebesatz-Satzung ein.

**4./ Satzung der Stadt Haan über die 38. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren
hier: Straßenverzeichnis
Vorlage: 60/019/2010**

Protokoll:

Stv. Wolfesperger bittet darum, das komplette Straßenverzeichnis noch einmal auf Aktualität zu überprüfen. Als Beispiel führt er die Bismarckstraße nach der Ausbau-Situation an. Er möchte wissen, ob die Anwohner, insbesondere Neubürger, regelmäßig und detailliert über ihre Räum- und Reinigungspflichten informiert würden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Auf die Winterdienstspflichten wird (seit 2010) im Januarkalendarium des Umweltkalenders hingewiesen. Außerdem erscheinen in der Presse regelmäßig zu Beginn der Wintersaison Berichte zu den Winterdienstspflichten. Ein Merkblatt hierzu liegt den Lokalredaktionen vor. Darüber hinaus befindet sich zur Fahrbahnwinterwartung seit 2009 ein entsprechender Hinweis auf dem Merkblatt, welches den Steuer- und Gebührenbescheiden beigefügt wird.

Auf die Gehwegreinigungspflicht wird im Umweltkalender 2011 auf der Oktoberseite (S. 21) hingewiesen.

Stv. Drennhaus sieht die Straßenreinigung einem demographischen Problem ausgesetzt: Durch mehr Ruheständler stünden die Autos vor allem in Wohngebieten dauerhafter am Straßenrand und behinderten die Straßenreinigung. Er fragt daher, ob im Straßenreinigungsleistungsvertrag ein Vor- oder Beikehrer vorgesehen sei, der auch Zonen reinigen könne, die durch PKW verstellt seien.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Einsatz eines Beikehrers ist vereinbart.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss:

„Die Satzung über die 38. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren entsprechend dem vorgelegten Entwurf wird beschlossen.“

5./ Kindergartenbedarfsplanung 2011 / 2012 Vorlage: 51/027/2010

Protokoll:

Ungeachtet der Zustimmung zum Beschlussvorschlag, kündigt **Stv. Lemke** seitens der CDU-Fraktion zusätzlichen Beratungsbedarf in der Frage des U3-Ausbaus an.

Stv. Sack zeigt sich davon überzeugt, dass die Zielvorgabe der Bundesregierung, eine Bedarfsdeckungsquote von 35 % für die U3-Kinder zu erreichen, bei weitem nicht ausreichen werde. Es müsse auch über Neuerrichtungen nachgedacht werden, da die bestehenden Einrichtungen am Rande ihrer Kapazitätsgrenzen angelangt seien.

Bgo. Formella informiert, dass der Bewilligungsbescheid aus Mitteln des Nachtrags Haushaltes der Landesregierung für 2010 für den Waldorfkindergarten an der Friedrichstraße vorliege. Die Einrichtung an der Breidenhofer Straße werde den Bewilligungsbescheid voraussichtlich im 1. Quartal 2011 erhalten.

Stv. Herder regt an, künftig die Bedeutung der einzelnen Gruppentypen in der Vorlage darzustellen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss:

"Für das Kindergartenjahr 2011/2012 (01.08.2011 - 31.07.2012) wird als Ergebnis der Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII vorbehaltlich der Zustimmung des Landes und der Zuschussgewährung nach § 21 Kinderbildungsgesetz NRW beschlossen, die in Anlage 1 aufgeführten Gruppen zu bilden.

Die Verwaltung wird beauftragt, den entsprechenden Finanzbedarf dem Land nach § 19 Abs. 3 Kinderbildungsgesetz NRW fristgerecht zu melden."

6./ Ausgliederung des städtischen Badbetriebes in die Stadtwerke Haan GmbH Vorlage: SKA/017/2010

Protokoll:

Stv. Dr. Gräßler ist der Ansicht, die Beratungsleistungen zur Personalüberleitung könnten auch den Stadtwerken übertragen werden.

Bgo. Formella erklärt, dass das hierfür im Haushaltsplanentwurf 2011 eingeplante

Budget im Rahmen der Haushaltsberatungen noch korrigiert werden könne.

StVR Vogt erläutert, die Halbierung der Beratungsleistung bei der Personalüberleitung sei theoretisch möglich, wenn die Stadtwerke sich hierzu bereit erklärten. Da die Mitarbeiter des Badbetriebes aber noch Mitarbeiter der Stadt seien, sei auch die Stadt in der Pflicht.

Stv. Kohl bittet hinter dem Wort „größtmöglicher“ um die Ergänzung des Beschlusstextes mit den Worten „und zulässiger“.

Stv. Wetterau meint, da der städtische Badbetrieb monatlich hohe Verluste einfahre, solle mit der Ausgliederung nicht bis zum 01.01.2012 gewartet werden. Daher bittet er um Ergänzung des Beschlusstextes um die Worte „bald möglichst abschließen“ hinter dem Wort „gehalten“.

Bgm. vom Bover stellt fest, dass das gemeinsame Ziel am besten ohne Beschränken des Freiraums der Verwaltung erreicht werden könne und bittet darum, den zweiten Zusatz nicht zu beschließen.

Stv. Ruppert gibt zu bedenken, die Stadtwerke würden sicher die erwirtschafteten finanziellen Verluste als Anspruch an die Verwaltung richten und sieht auch weitere Risiken.

Stv. Drennhaus erkundigt sich vor der Abstimmung, ob bei den Aufsichtsratsmitgliedern der Stadtwerke Befangenheiten zu vermuten wären, was von **StORR Rennert** verneint wird.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss:

„Der Bürgermeister als Vertreter der Gesellschafterversammlung wird beauftragt, die Stadtwerke Haan GmbH zu veranlassen, die nötigen vorbereitenden Maßnahmen zur gesellschaftsrechtlichen Ausgliederung des Badbetriebs parallel zur Errichtung eines BHKW's zu ergreifen. Der Prozess ist in Abstimmung mit dem Gesellschafter und im Hinblick auf notwendige Beratungsleistungen unter größtmöglicher und zulässiger finanzieller Beteiligung der Stadtwerke Haan GmbH zu gestalten.“

7./ Winterdienst
- hier: Antrag der FDP-Fraktion
Vorlage: 10/085/2011

Protokoll:

Alle Fraktionen sprechen den Mitarbeitern des Haaner Bauhofes und der Fremdfirmen ihren Dank für die unermüdliche Arbeit aus.

Stv. Ruppert findet Gefallen an der Idee, Haaner Landwirte am Winterdienst in den peripheren Gebieten zu beteiligen, fragt sich aber, warum dies nicht auf die Gebührensatzung umgelegt werden könne.

Bgm. vom Bover erläutert, dass gemäß der Straßengebührensatzung in diesen Gebieten keine Reinigungspflicht bestehe und daher kein Gebührentatbestand abgeleitet werden könne.

Stv. Wolfspurger möchte wissen, ob die Stadt Haan Flächen zum Abtransport der Schneemengen vorhalte und ob das Ordnungsamt untätige Bürger aufgefordert habe, die Gehwege zu räumen.

Bgm. vom Bover erklärt, von vielen Privatinitiativen zu wissen, die gemeinsam so manche Nebenstraße und so manchen Bürgersteig vom Schnee geräumt hätten. Die Verwaltung habe zum Abtransport von Schneemassen die vorübergehende Schließung von Parkplätzen (z.B. Wandererparkplatz im Ittertal) erwogen.

Stv. Dürr empfiehlt, künftig die Haltestellen besser zu räumen. Manche Haltestellen im Stadtgebiet konnten nicht angefahren werden, selbst wenn die Straßen geräumt waren.

Stv. Herder bittet die Anwohner von Straßen der 3. Priorität, die selten bis gar nicht geräumt werde, deutlich darauf hinzuweisen, dass sich ihre Räumspflicht nicht nur auf den eigenen Hauszugang beschränke.

Stv. Stracke schlägt eine vertiefende Beratung in einer der kommenden Sitzungen des BVVFA vor, um im nächsten Winter noch besser gerüstet zu sein.

Hierzu besteht Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

Beschluss:

Die Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der FDP-Fraktion bzgl. Winterdienst wird zur Kenntnis genommen.

8./ Antrag der Fraktion Die Linke: Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Haan
Vorlage: 10/084/2011

Protokoll:

Stv. Janßen hält es im Hinblick auf die Stellungnahme der Verwaltung für nicht zielführend, die Transparenz gegenüber dem Bürger in den nicht-öffentlichen Teil einer Sitzung zu verschieben. Um ein Zeichen von mehr Demokratie und gelebter Bürgernähe zu setzen, bittet er daher um Zustimmung zum Antrag der Fraktion Die Linke und Rückweisung des Beschlussvorschlages der Verwaltung.

Stv. Wolfesperger schließt sich für die SPD-Fraktion dem Antrag unter der Prämisse an, dass den Bürgern lediglich eine Erläuterung ihres Antrages gestattet werden soll. Eine vollinhaltliche Diskussionsteilnahme sei dahingegen abzulehnen.

Stv. Lemke erklärt für die CDU-Fraktion die Zustimmung zum Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Stv. Ruppert schließt sich dieser Auffassung unter Hinweis auf die sich ergebenden Manipulationsmöglichkeiten an. Es sei auch bisher guter Brauch in Rat und Ausschüssen gewesen, betroffene Antragsteller anzuhören.

Stv. Sack erklärt, die GAL-Fraktion halte die Vermittlung von unmittelbarer Demokratie für wichtig und werde daher den Beschlussvorschlag der Verwaltung ablehnen.

Stv. Drennhaus berichtet, dass die Informationen der Verwaltung in den Fachausschüssen immer wieder am Detailwissen der Bürger vorbei gegangen seien, was die Erfassung des konkreten Sachverhaltes häufig nicht fehlerfrei ermöglicht habe. Um Bürger zu ihren Anträgen befragen zu können bzw. diese zu Wort kommen zu lassen, müsse nach der jetzigen Geschäftsordnung die Sitzung unterbrochen und Nichtöffentlichkeit hergestellt werden.

Stv. Dürr wirft ein, die Bürger sollten nicht länger auf die Gnade des Ausschussvorsitzenden angewiesen sein.

Stv. Lukat vertritt die Meinung, die jetzige Geschäftsordnung gebe den Bürgern ausreichend Möglichkeiten zur Beteiligung, der Antrag gehe daher zu weit.

Auch **Stv. Becker** findet, die Bürgeranhörung sei gelebte Praxis und es bedürfe keiner weiteren Regelung in der Geschäftsordnung.

Auf den Einwand des **Stv. Rehm**, bislang kein Argument gegen eine Geschäftsordnungs-Änderung gehört zu haben, schlägt **Stv. Ruppert** eine Besprechung der Geschäftsordnung im Rahmen der Fraktionsvorsitzendenrunde vor.

Stv. Zerhusen-Elker meint, den Bürgern liege es regelmäßig am Herzen, sich zu ihren behandelten Anträgen äußern zu dürfen. Dieses positive Engagement der Bür-

ger werde nicht ausreichend Wert geschätzt.

Stv. Vossieg stellt zur Geschäftsordnung den Antrag auf Schluss der Debatte, der mit 27 Ja- und 19 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen wird.

Abstimmungsergebnis:

23 Ja- und 16 Nein-Stimmen

Beschluss:

„Der Antrag der Fraktion Die Linke wird zurückgewiesen.“

8.1. Beschlusskontrolle

/ - hier: Antrag der CDU-Fraktion

Vorlage: 10/088/2011

Protokoll:

Stv. Lukat kann nicht nachvollziehen, warum der Beschluss des Sozialausschusses zur Beschlusskontrolle rechtswidrig sein solle. Der Haaner Text sei nicht identisch mit dem Rater Text und übersehe die lt. Landrat zu berücksichtigenden besonderen örtlichen Begebenheiten eines jeden Einzelfalles. Der Sozialausschuss habe gerade keine allgemeine pauschalisierende Beschlusskontrolle wie die Rater gewollt. Die Verwaltung sollte aufgefordert werden, sich zeitliche Zielvorgaben zur Erledigung von Beschlüssen zu setzen. Dies biete Vorteile für Politik und Verwaltung.

Stv. Ruppert bekennt, in der Gemeindeordnung noch nicht die Stelle gefunden zu haben, die es rechtfertige, den Beschluss des Sozialausschusses als rechtswidrig zu beanstanden. Die Beschlüsse des Rates müssten von diesem auf Umsetzung überprüft werden können. Dennoch empfiehlt er die Aufhebung des Beschlusses und die Beratung über eine - wie vom Landrat angeregte - freiwillige Einführung einer Beschlusskontrolle in der Fraktionsvorsitzendenrunde.

Stv. Stracke kritisiert, dass die in Rede stehende Niederschrift des Sozialausschusses entgegen den Bestimmungen der Geschäftsordnung noch nicht einmal in Auszügen vorliege. Eine Begründung der Beanstandung durch den Bürgermeister habe er noch nicht vernommen. Es genüge nicht, zwei nicht übereinstimmende Beschlüsse miteinander zu vergleichen und daraus die Rechtswidrigkeit beider abzuleiten. Dabei sei eine solche Regelung, wie der bisher nicht mal in Ansätzen umgesetzte Beschluss zum Klimaschutzkonzept zeige, absolut sinnvoll und notwendig. Der Verwaltung fehle ein Qualitätsmanagement. Es müssten in dieser Frage Wege einer vertrauensvollen und effektiven Zusammenarbeit zwischen Rat und Verwaltung gefunden werden.

Bgm. vom Bover betont, die Fraktionsvorsitzendenrunde habe diese Thematik aus-

fürlich diskutiert und die Rechtsauffassung der Verwaltung sei vor dem Beschluss des Sozialausschusses bekannt gewesen. Die mangelnde Transparenz innerhalb der Fraktionen könne ihm nicht angelastet werden. Der Beschluss sei aufgrund seiner Rechtswidrigkeit von ihm zu beanstanden gewesen und müsse vom Sozialausschuss wieder zurückgenommen werden.

Stv. Sack fragt, ob künftig jeder Beschluss bei der kleinsten Vermutung, er könne rechtswidrig sein, beanstandet werde. Auch der Jugendhilfeausschuss habe im Jahre 2005 eine Art Beschlusskontrolle eingeführt, die nicht beanstandet worden sei. Die Verwaltung hingegen verstoße ihrerseits sehr oft gegen den § 55 Gemeindeordnung. Insgesamt erlebe er eine zunehmend schlechte Art der Zusammenarbeit zwischen Rat und Verwaltung. Die Fraktionsvorsitzendenrunde sei als reines Informationsaustausch-Gremium gedacht gewesen und nicht, um inhaltliche Vorbesprechungen durchzuführen. Daher behalte es sich die GAL-Fraktion vor, einen Antrag auf Abschaffung dieses Gremiums einzureichen.

Stv. Lerch fügt hinzu, die Verwaltung solle Lösungsvorschläge in Richtung des erkennbaren Willens des Rates und seiner Ausschüsse machen und nicht den destruktiven Weg der Beanstandung von Beschlüssen wählen.

Stv. Lukat glaubt nicht an eine Rechtswidrigkeit des gefassten Beschlusses und verweist auf die unterschiedlichen Beschlüsse von Ratingen und Haan. Die Darstellung des Abarbeitungsstandes von Gremiumsbeschlüssen sei keine Holschuld der Rats- und Ausschussmitglieder, sondern vielmehr eine Bringschuld der Verwaltung.

StORR Rennert erklärt, der als rechtswidrig beanstandete Beschluss könne vom Sozialausschuss entweder aufgehoben oder ersetzt werden.

Stv. Stracke regt an, die Verwaltung möge zur kommenden Sitzung des Sozialausschusses eine Tischvorlage einbringen, die darlege, wie die Verwaltung eine freiwillige Beschlusskontrolle umzusetzen gedenke. Ein solcher Beschluss könne den beanstandeten Beschluss ersetzen.

Stv. Kohl gibt zu bedenken, der Rat bürde der Verwaltung immer mehr Aufgaben auf und gestehe ihr parallel immer weniger Personal zu.

Stv. Lemke schlägt vor, der Sozialausschuss möge über eine Rücknahme seines Beschlusses entscheiden. Unabhängig von diesem Ergebnis möge die Verwaltung eine freiwillige Umsetzung einer Beschlusskontrolle prüfen.

Hierzu besteht Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

9./ Neubesetzung von Ausschüssen

Vorlage: 10/087/2011

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss:

"Im Jugendhilfeausschuss der Stadt Haan wird Frau Birgit Mewes als Vertreterin von Frau Bachmann-Blumenrath durch Frau Sylvia Maral ersetzt.

Weiterhin wird Frau Anette Thome als stimmberechtigtes Mitglied durch Frau Elisabeth Anna Weuste ersetzt.

Herr Matthias Schniewind wird ordentliches und Stv. Nelson Janßen stellvertretendes Mitglied.

Im Energiebeirat wird Stv. Nelson Janßen ordentliches Mitglied."

10./ Beantwortung von Anfragen

Protokoll:

Stv. Dr. Gräßler bittet um eine Aufstellung zu Protokoll, für wie viele Ausschusssitzungen des 2. Halbjahres in 2010 die Niederschrift pünktlich gemäß Geschäftsordnung versandt worden sei. Ebenfalls zu Protokoll erbittet er eine Aufschlüsselung, wie die in der Neujahrsansprache vom Bürgermeister propagierte Einsparung in Höhe von 200.000 € pro Legislaturperiode im Falle einer Verkleinerung des Rates und seiner Ausschüsse zustande komme.

Stellungnahme der Verwaltung:

1. Im 2. Halbjahr 2010 wurden 60 % der Niederschriften innerhalb der von der Geschäftsordnung vorgegebenen Frist von 4 Wochen pünktlich zugestellt (Anlage 1).

2. Nur für das Gremium Rat betrachtet, ergäben sich folgende Minderausgaben:

Bei nur noch 38 statt 44 Ratsmitgliedern:

$44 \times 169 \text{ €} = 7.436 \text{ €}$

$44 \times 51,90 \text{ €}^* = 2.283,60 \text{ €}$ (*angenommen wurden 3x Sitzungsgeld iHv 17,30 €)

$= 9.719,60 \text{ €} \times 12 \text{ Monate} = \mathbf{116.635,20 \text{ €}}$

$38 \times 169 \text{ €} = 6.422 \text{ €}$

$38 \times 51,90 \text{ €} = 1.972,20 \text{ €}$

$= 8.394,20 \text{ €} \times 12 \text{ Monate} = \mathbf{100.730,40 \text{ €}}$

Einsparung: 15.904,80 € jährlich

Bei einer Verkleinerung des Rates auf 38 Ratsmitglieder bekämen die Parteien von UWG und Die Linke nur jeweils 1 Ratsmandat zugesprochen und verlören somit ihren Fraktionsstatus. Die jährliche Zuwendung iHv jeweils 8.649,72 € entfielen.

$8.649,72 \text{ €} \times 2 \text{ Fraktionen} = 17.299,44 \text{ € jährlich}$

$17.299,44 \text{ €} + 15.904,80 \text{ €} = \underline{33.204,24 \text{ € Einsparung jährlich}}$

$33.204,24 \text{ €} \times 5 = \underline{166.021,20 \text{ € Einsparung pro Legislaturperiode}}$

Bei der obigen Berechnung bleiben die Minderausgaben (Sitzungsgelder) durch die spiegelbildlich verkleinerten Ausschüsse außer Betracht. Außerdem bleibt unberücksichtigt, dass der Rat für die nächste Legislaturperiode auch eine Verkleinerung auf 32 Ratsmitglieder beschließen könnte (mit weiteren Minderausgaben).

Stv. Sack erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand zur Wiederbesetzung der Stelle des Jugendhilfeplaners.

StOVR Terhardt erläutert, die Verwaltung sehe einen Widerspruch zwischen dem Sparbeschluss des Rates und der Wiederbesetzung dieser Stelle.

Stv. Sack ist der Ansicht, der Ratsbeschluss wollte genau diese Stelle hiervon ausnehmen.

StOVR Terhardt legt dar, die Verwaltung könne das vorgegebene Sparziel nicht einhalten, wenn diese Stelle umgehend wiederbesetzt werde. Dem AK Personal bleibe es in seiner kommenden Sitzung allerdings unbenommen, die sofortige Wiederbesetzung zu verfügen.

Stv. Dürr regt eine Verschiebung der Ratssitzung am 11.10.2011 aufgrund des zeitgleich stattfindenden Fußball-Europameisterschafts-Qualifikationsspiels zwischen Deutschland und Belgien in Düsseldorf an.

Bgm. vom Bover erzielt Einvernehmen mit dem neuen Sitzungstermin 18.10.2011.

Stv. Stracke moniert die telefonische Erreichbarkeit der Verwaltung zwischen 12 und 14 Uhr. Insbesondere die Zentrale sei nicht besetzt und die Bandansage sei eine Zumutung für den Bürger.

Bgm. vom Bover erklärt, die Zeit zwischen 12 und 14 Uhr sei als Mittagspause deklariert. Aus Gründen der Personalkosteneinsparung halte die Verwaltung während dieser Zeiten kein Personal zur Besetzung der Telefonzentrale vor. Die Ansage des Anrufbeantworters werde er überprüfen.

Auf die weitere Frage von **Stv. Stracke** nach dem Vorhandensein eines Qualitätsmanagements bei der Stadtverwaltung Haan, erklärt **Bgm. vom Bover**, dass es ein solches nicht gebe.

Stv. Vossieg erkundigt sich nach dem Sachstand Kündigung Musikschule. Insbesondere bittet er um Vorlage des neuen Vertrages vor der nächsten Ratssitzung.

Bgo. Formella weist auf die für die kommende Woche anberaumten Gespräche mit den Verantwortlichen der Musikschule hin. Die Ergebnisse dieser Gesprächsrunde gingen dann als Zwischenbericht in den AK Musikschule und die Fraktionsvorsitzendenrunde und stünden dann im HFA (15.3.) und Rat (29.3.) zur Beratung und Beschlussfassung an.

Stv. Drennhaus fragt, was die Feststellung der Gemeindeprüfungsanstalt, dass 60.000 €/ Jahr als städtischer Zuschuss für die Musikschule ausreichend seien, für die Angebote und Leistungen dieser bedeuteten.

Bgm. vom Bovert erklärt, es sei nicht einschätzbar, welche Leistungskürzungen damit verbunden seien. Die Verwaltung müsse insbesondere im Nothaushalt aber Einsparpotenziale aufzeigen.

Stv. Drennhaus wiederholt die Anfrage des **Stv. Stracke** aus der letzten Sitzung des Rates, ob Haan den Förderkriterien für den Klimaschutz entspreche und welche konkreten Maßnahmen seitens der Verwaltung ergriffen worden seien, um den vom Rat beschlossenen 10 Punkte-Klimaschutz-Plan umzusetzen.

Bgm. vom Bovert sagt eine entsprechend aktualisierte Übersicht zur nächsten Sitzung des Rates zu.

Stv. Klaus möchte wissen, was die Verwaltung gegen die ersichtliche Betreuungslücke für den Kindergarten verlassende Kinder bis zu deren Einschulung unternehme.

Bgo. Formella erklärt, die AG 78 werde sich mit dieser Thematik beschäftigen und die Ergebnisse würden in der kommenden Sitzung des JHA vorgestellt.

11./ Mitteilungen

Protokoll:

Bgm. vom Bovert teilt mit, die erneute Veröffentlichung des Bebauungsplanes „Windhövel“ sei erfolgt, weil der die Stadt beratende Anwalt hierzu geraten habe. Weitere Verzögerungen des Verfahrens leiteten sich hieraus aber nicht ab.

Bgo. Formella teilt mit, dass die WIBERA die Jahresrechnung für das Jahr 2009 voraussichtlich im April prüfen werde und der Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung des Prüfungsergebnisses in Abstimmung mit der Ausschussvorsitzenden **Stv. Lerch** auf den 16.06.2011 terminiert worden sei. Optional habe man den 30.06.2011 ebenfalls reserviert.